

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	Datum 12.09.2017	Drucksachen-Nr. <b>2017/212</b>
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	09.10.2017
Kreistag	öffentlich	23.10.2017

**Tagesordnungspunkt 11**

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;  
Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses zur Finanzierung der Digitalisierung**

**Beschlussvorschlag**

- a) Der Landkreis Konstanz fördert auf Grundlage des Betrauungsaktes vom 23.05.2017 die Digitalisierung der Einrichtungen des Gesundheitsverbundes durch Gewährung eines Investitionskostenzuschusses, abrufbar nach Projektfortschritt in den Jahren 2018 bis 2021 in Höhe von insgesamt maximal 15,715 Mio. EUR abzgl. der Förderanteile Dritter. Die erforderlichen Zuschussbeträge des Landkreises sind in den Haushaltsplanentwurf 2018 einschließlich Finanzplanung einzubringen. Für das Jahr 2018 ergibt sich voraussichtlich ein Förderbedarf von 4,24 Mio. EUR.
- b) Mit dem Ziel, dass das Krankenhaus Stockach ebenfalls von der Digitalisierungsmaßnahme profitiert, befürwortet der Landkreis Konstanz auch eine Anbindung des Krankenhauses Stockach an das Netzwerk des Gesundheitsverbundes. Hierzu ist beabsichtigt, vorbehaltlich des Ergebnisses einer EU-beihilferechtlichen Prüfung, entsprechend des Baufortschritts einen Betrag in Höhe von insgesamt maximal 740.000,- EUR bereitzustellen. Vor Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Beteiligten wird die Angelegenheit dem Kreistag nochmals zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

**Vorberatung**

*Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 09.10.2017 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.*

## Sachverhalt

Im Landkreis Konstanz wurde im Jahr 2012 entschieden, zwei Krankenhaus-Hauptstandorte in einer Fusion weiter zu betreiben. Hierfür wurde der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) gegründet. Ein Neubau wie in anderen Landkreisen an einer logistisch günstigen Stelle wurde damals verworfen, dennoch konnten in den vergangenen Jahren positive Geschäftsergebnisse erzielt werden. - Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verbund!

In Konstanz wird aktuell ein Neubau für rund 100 Millionen EUR erstellt, welcher zu einem großen Teil durch die Stadt Konstanz bzw. die Spitalstiftung Konstanz finanziert wird. Am Standort Singen ist in den nächsten Jahren ebenfalls mit erheblichen Investitionen in die bauliche Substanz zu rechnen.

Doch zur heutigen Infrastruktur gehören nicht nur Gebäude, sondern auch eine digitalisierte Infrastruktur. Bezüglich der in der IT abzubildenden Vorgänge, insbesondere einer digitalen Patientenakte, gibt es im Gesundheitsverbund überwiegend rudimentäre und in den einzelnen Einrichtungen unterschiedliche Systeme. Auf einer Skala von 1 bis 7 (wobei die Stufe eins bedeutet, dass alles „von Hand“ erledigt wird, die Stufe 7 für eine voll digitalisierte Einrichtung steht) steht der Gesundheitsverbund laut Aussage des Beratungsbüros Greiss & Partner Consult (GPC) auf der Stufe 2 bis 3.

Daher hat die Geschäftsführung nun den aus ihrer Sicht erforderlichen Investitionsbedarf der nächsten Jahre in die IT-Infrastruktur und den Gebäudebestand in einem „Masterplan IT“ und einem „Masterplan Bau“ zusammengestellt. Diese Pläne sind im Aufsichtsrat des GLKN und dessen Prüfungsausschuss vorberaten worden. Demnach soll in der Umsetzung dem Masterplan IT der zeitliche Vorrang eingeräumt und hierzu beim Landkreis ein Finanzierungsantrag gestellt werden. Der Aufsichtsrat des GLKN befürwortet gemäß seines Beschlusses vom 27.09.2017 die Umsetzung des Masterplans I (IT-Weiterentwicklung) und unterstützt die Geschäftsführung in der Antragstellung gegenüber dem Landkreis Konstanz auf finanzielle Unterstützung der Digitalisierung der Einrichtungen des Verbundes (Masterplan IT).

Hinsichtlich des Masterplans Bau wird zunächst eine weitere Prüfung durch die Gremien des Gesundheitsverbundes erfolgen, insbesondere im Hinblick auf Zuschüsse, eine Eigenfinanzierung durch den GLKN sowie eine verbundweite und einrichtungsübergreifende Priorisierung der Maßnahmen. Im Kreistag wird zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen berichtet werden.

Zur Umsetzung der Digitalisierung der Einrichtungen des GLKN beantragt die dortige Geschäftsführung auf Grundlage des Aufsichtsratsbeschlusses vom 27.09.2017 mit Schreiben vom 28.09.2017 einen verlorenen Zuschuss des Landkreises in Höhe der nicht von dritter Seite geförderten Investitionskosten (**ANLAGE 1**). Beantragt wird ein Zuschuss in Höhe von 13,515 Mio. EUR, verteilt über die Laufzeit des Projektes. Ob der in dieser Nettosumme eingerechnete Förderanteil von 2,2 Mio. EUR tatsächlich eingeht, ist nach Mitteilung der Geschäftsführung noch fraglich. Für den Fall, dass auch das Krankenhaus Stockach an das Rechenzentrum des GLKN angeschlossen werden soll, beantragt die Geschäftsführung des GLKN weitere 0,74 Mio. EUR, insgesamt in dem Fall also 14,255 Mio. EUR.

Investitionskosten insgesamt	15,715 Mio. EUR
abzgl. möglicher Förderanteil	./. 2,200 Mio. EUR
Eigenfinanzierung	= 13,515 Mio. EUR
Zzgl. Stockach	+ <u>0,740 Mio. EUR</u>
Gesamt	= 14,255 Mio. EUR

Seit seiner Gründung hat sich der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) gut entwickelt, was sich auch in den positiven Rechnungsergebnissen widerspiegelt.

Die Geschäftsführung des GLKN teilt mit, dass die Einrichtungen des GLKN die Digitalisierung nur mit großer zeitlicher Verzögerung umsetzen könnten, sofern keine Zuschüsse durch

Land und Landkreis bewilligt werden. Als **ANLAGE 3** ist eine Übersicht über die Auswirkungen der Investitionen des Masterplans IT auf die Ergebnisse des GLKN beigefügt.

Die Digitalisierung erfordert umfassende Investitionen in das Netzwerk und beinhaltet auch die in der Juli-Sitzung des Kreistages vorgestellte „Digitale Patientenakte“. Sie soll den GLKN hinsichtlich des Einsatzes der Informationstechnik und der Möglichkeiten der Digitalisierung auf eine neue, fortschrittlichere Stufe heben. Nach Ansicht der Geschäftsführung des GLKN sind die Investitionen notwendig, um weiter am medizinischen Fortschritt teilnehmen zu können und auch zukünftig konkurrenzfähig zu bleiben.

So kann etwa durch Einführung der digitalen Patientenakte das Personal von administrativen Aufgaben befreit werden. Die zu erwartende Entlastung der Mitarbeiter soll zu einer Qualitätssteigerung führen und dadurch den behandelten Patienten zugutekommen. Durch die Anbindung an ein gemeinsames Rechenzentrum wird darüber hinaus ein weiteres Zusammenwachsen der Einrichtungen im Gesundheitsverbund ermöglicht. Schließlich kann die bessere Dokumentation im Rahmen der digitalen Patientenakte helfen, die durchgeführten Behandlungen zu belegen und Einnahmen bei der Abrechnung zu sichern. Dies kann sich positiv auf der Ertragsseite niederschlagen. Insgesamt kann durch die geplanten Maßnahmen somit ein wesentlicher Qualitätssprung erreicht, sodass nach Aussage von GPC auf der oben angesprochenen Skala die Stufe 6 für die Einrichtungen des Gesundheitsverbundes erreicht werden kann.

Aus der in **ANLAGE 2** beigefügten Übersicht ergeben sich notwendige Investitionskosten in den Masterplan IT in Höhe von rd. 15,7 Millionen EUR.

Der Ausbau der IT würde zu einer signifikanten Erhöhung der laufenden Betriebskosten für Wartungsverträge und für die Rund-um-die-Uhr-Betreuung durch die IT-Abteilung führen. Mit zusätzlichen Einnahmen für die steigenden Betriebskosten durch die Krankenkassen rechnet die Geschäftsführung hingegen nicht. Finanziert werden sollen die zusätzlichen Betriebskosten durch Mehrerlöse, Fallzahlen- und Case-Mix-Punkt-Steigerungen und/oder Umschichtungen innerhalb der Kostenstrukturen der Kliniken. Die Firma GPC erwartet laut Auskunft im Prüfungsausschuss Einsparungen und Synergieeffekte, etwa weil Netzwerkinfrastrukturen, Server oder Softwarebestandteile im GLKN durch die angedachte Zentralisierung nicht mehr mehrfach beschafft und bereitgehalten werden müssen. Die Geschäftsführung teilt in ihrem Antrag (**ANLAGE 1**) mit, dass es schwierig sei, die Höhe der Synergieeffekte zu quantifizieren.

Durch den Landkreis Konstanz wurden bereits eine EU-beihilferechtliche Prüfung durch Menold Bezler sowie eine steuerrechtliche Prüfung durch die ETL-Wirtschaftsprüfung beauftragt, bei denen jeweils verschiedene Varianten eines Finanzierungsbeitrags geprüft wurden.

Das EU-beihilferechtliche Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass grundsätzlich zwar die Tatbestandsmerkmale einer Beihilfe erfüllt sind, durch den im Mai erlassenen Betrauungsakt gegenüber dem GLKN jedoch eine Bezuschussung zulässig ist, soweit sich die Bezuschussung auf den Krankenhausbetrieb (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, mit denen der Gesundheitsverbund im Betrauungsakt betraut wurde), bezieht.

Steuerrechtlich ist gemäß dem Gutachten zwischen umsatz- und ertragsteuerlichen Auswirkungen zu unterscheiden. Im Ergebnis sind dabei umsatzsteuerlich keine Auswirkungen zu erwarten. Ertragsteuerlich kommt es auf die konkrete Ausgestaltung der Bezuschussung an, wobei nach Ansicht von ETL eine ertragsteuerlich unschädliche Ausgestaltung möglich ist.

Zusätzlich zu den Investitionen in die Einrichtungen des Gesundheitsverbundes wurde von GPC auch der Investitionskostenaufwand für eine Übernahme der Rechenzentrumsfunktion für das Krankenhaus Stockach durch den GLKN ermittelt. Diese Kosten würden sich demzufolge auf etwa 740.000 EUR belaufen, vorausgesetzt das Krankenhaus Stockach befürwortet einen Anschluss an das Netzwerk des Gesundheitsverbundes im Rahmen einer Kooperation.

Für das Krankenhaus in Stockach liegt bisher kein Betrauungsakt seitens des Landkreises

vor. Wie dennoch eine EU-beihilferechtskonforme Ausgestaltung der Anbindung des Krankenhauses Stockach an das Netzwerk des GLKN erfolgen kann, wird zwischen den Beteiligten, unter Einbindung eines Fachanwalts, noch zu klären sein. Das Ergebnis der Beratungen wird dem Kreistag vorgelegt werden.

**Herr GREISS von der Firma GPC wird an der Sitzung des Kreistages am 23.10.2017 teilnehmen und für weitere Fragen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird es am 19. Oktober 2017 in Singen eine Informationsveranstaltung für die Räte der beteiligten Gesellschafter geben, zu der auch die Kreistagsmitglieder eingeladen sind.**

### **Finanzielle Auswirkungen**

Nach Ermittlung der Kosten durch GPC fallen bei Finanzierung des IT-Masterplans durch den Landkreis Konstanz Kosten in Höhe von 13,515 Millionen EUR an. Diese setzen sich zusammen aus Investitionskosten i.H.v. 15,715 Millionen EUR abzüglich einer Förderung des Landes i.H.v. 2,2 Millionen EUR. Sofern auch das Krankenhaus Stockach an das Rechenzentrum des GLKN angeschlossen werden soll, werden weitere 0,74 Mio. EUR zu finanzieren sein. Insgesamt in dem Fall also 14,255 Mio. EUR (Förderanteil des Landes bereits herausgerechnet).

Abweichend von der Darstellung in den vorgelegten Unterlagen des GLKN wurde in der Aufsichtsratssitzung am 27.09.2017 mitgeteilt, dass die Investitionskosten in Höhe von insgesamt 15,715 Millionen EUR (zzgl. Krankenhaus Stockach) in folgenden Jahren anfallen werden:

2018:	4.240.000 EUR
2019:	7.210.000 EUR
2020:	2.267.000 EUR
2021:	1.998.000 EUR

Nach Beschlussfassung wäre die Förderung durch den Landkreis in den Haushalt 2018 einschließlich Finanzplanung aufzunehmen (Änderungsliste). Intern wäre es möglich, einen Teil der Investitionssumme als Darlehen beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft aufzunehmen. Aus den dortigen Rückstellungen stehen in den nächsten Jahren 10 Mio. EUR Rückstellungen zur Wiederanlage an. Haushaltsrechtlich handelt es sich aber um echte Kreditaufnahmen, für die Kreditermächtigungen von der Kommunalaufsicht zu genehmigen wären.

### **Anlagen**

Anlage 1 – Antrag der Geschäftsführung des Gesundheitsverbundes vom 28.09.2017

Anlage 2 – Übersicht über die Einzelmaßnahmen des Masterplan IT

Anlage 3 – Übersicht über die Auswirkungen der Investitionen des Masterplan IT auf das Ergebnis des GLKN